

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Petra Biel
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Ratsmitglied Erika Lach

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

parteilos

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Fachbereichsleitung Zentrale Dienste Gerd-Dieter Mönck

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak

Fachbereichsleitung Feuerwehr Steffen Lutter

Fachbereich Feuerwehr Thomas Brandt

vom Eigenbetrieb

Geschäftsführer Reinhard-Nieter-Krankenhaus Prof. Jörg Brost

Stellv. Betriebsleiterin Eigenbetrieb Straße und Grün Heike Hanseemann

Eigenbetrieb Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe Holger Kullik

Eigenbetrieb Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe Tim Menke

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Stephan Hellwig

Ratsmitglied Philipp Panzer

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 25

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 26

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

4.1	Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman auf Einführung des 24-Stunden-Schichtdienstes bei der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven	541/2010
4.2	Berufung von Schülervertretern in den Schulausschuss	297/2010
4.3	Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss	299/2010
5.1.1	Gründung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven"	278/2010
5.1.2	Wirtschaftsplan Technische Betriebe Wilhelmshaven	279/2010
5.1.3	Organisationsübersicht Technische Betriebe Wilhelmshaven	280/2010
5.1.4	Änderung der Dezernatsverteilung	281/2010
5.1.5	Änderung der Geschäftsordnung des Rates	282/2010
5.1.6	Entsendung eines Mitgliedes in den "Kontrollausschuss Jade"	268/2010
5.1.7	Nachbewilligungen zum Haushalt 2010	262/2010
5.1.8	Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer	270/2010
5.2	Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Ratsherr Felbier)	
5.2.1	Ernennung zum stellvertretenden Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis - Walter Menßen	230/2010
5.3.1	Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße - Aufstellungsbeschluss	264/2010
5.3.2	Bebauungsplan Nr. 62, 1. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - Aufstellungsbeschluss	265/2010
5.3.3	Bebauungsplan Nr. 92 B/2. Änderung - MAADEBOGEN WESTLICH ALTENGRODEN - (mit Örtlicher Bauvorschrift), Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	222/2010
5.3.4	Sanierung westliche Südstadt - Fortsetzung eines Sanierungsbeauftragten für 2011	292/2010
5.3.5	Sanierung westliche Südstadt - Verlängerung des Treuhändervertrages bis zum 31.12.11 sowie Verlängerung des Mietvertrages für das Stadtteilbüro	293/2010
5.4.1	Annahme einer Zuwendung § 83 Abs. 4 NGO - Spende Besuchsdienst Altenhilfe - / Brune Mettcker GmbH	183/2010
5.4.2	Künftige Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.01.2011	287/2010
5.5.1	Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die Freiwillige Feuerwehr	211/2010
5.5.2	Fortschreibung 2010/2011 des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2008-European Energy Award	253/2010
5.6.1	Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven	269/2010
5.7.1	Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der SDW	294/2010
5.8.1	Jahresabschluss 2009 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Betriebsleitung	224/2010
5.8.2	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	272/2010
5.8.3	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven	275/2010
5.8.4	Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven	276/2010
5.8.5	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)	277/2010
6.1	Kleine Anfrage von Ratsherrn Janssen zur Bekanntgabe der Termine für Fundsachenversteigerungen	539/2010
7	Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"	

Vor Beginn der Sitzung fand eine Exkursion des Rates zur JadeWeserPort-Baustelle statt. Anschließend berichteten die Herren Kluth und Briese von der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft im Ratssaal ausführlich über den geplanten Hafen sowie über den aktuellen Stand der Bauarbeiten.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Tjaden erklärte, der Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman zu Tagesordnungspunkt 4.1 werde aufgrund der aktuellen Entwicklung **zurückgezogen**.

Herr Dr. von Teichman brachte folgenden **Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion** ein und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge beschließen:

Gemäß § 111 Abs. 1 NGO wird die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH angewiesen:

- 1. Sie tritt unter Verkürzung der Ladungsfrist in der kürzest möglichen Frist zusammen.*
- 2. Sie fasst folgende Beschlüsse:*
 - a. Änderung des Gesellschaftsvertrages*

Die anlässlich der Gesellschafterversammlung am 15.11.2010 gefassten Beschlüsse hinsichtlich des Gesellschaftsvertrages werden folgendermaßen revidiert:

 - i. In § 2 (1) werden nach den Worten „...und das Halten von Gesellschaftsanteilen an Gesellschaften“ die Worte „in Wilhelmshaven“ eingefügt.*
 - ii. In § 2 (2) wird der Satz 2 „Sie kann sich dazu insbesondere auch an anderen Unternehmen beteiligen“ gestrichen.*

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat in Sitzungen des Finanzausschusses und des Rates den Vorschlag gemacht „Prüfung Mehrerlösmöglichkeiten GEW“ (Ziff. 4.21 des Haushaltssicherungskonzepts). Dies wurde beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung liegt bisher nicht dem Rat vor. Der Oberbürgermeister hat in Missachtung des Ratsbeschlusses den Erwerb einer Beteiligung zur Realisierung von Mehrerlösen und durch entsprechende Beschlüsse im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung (hier war eine Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig) der Stadtwerke GmbH (die GEW kamen für einen Erwerb dieser Beteiligung nicht mehr in Frage) besiegeln lassen. Er hat dabei seine Informationspflicht gem. § 62 NGO gegenüber dem Rat verletzt. Auch haben die Vertreter in der Gesellschafterversammlung keine Gelegenheit gehabt, ihre Informationspflicht gegenüber dem Rat gem. § 111 NGO nachzukommen. Rat und Verwaltungsausschuss hatten somit keine Möglichkeit, das ihnen zustehende Weisungsrecht wahrzunehmen. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mit weitreichenden Folgen für den städtischen Haushalt sind damit rechtswidrig zustande gekommen und müssen aufgehoben werden.“

Herr Stoffers nahm dazu Stellung aus rechtlicher Sicht: Eine Erweiterung der Tagesordnung sei möglich, wenn entweder alle Ratsmitglieder anwesend seien und niemand widerspräche oder wenn bei Vorliegen einer Dringlichkeit die Erweiterung der Tagesordnung mit 2/3-Mehrheit beschlossen würde. Da nicht alle Ratsmitglieder anwesend seien und davon ausgegangen werden müsse, dass zumindest Oberbürgermeister Menzel einem solchen Tagesordnungspunkt

widerspreche, entfalle die erste Möglichkeit. Somit käme lediglich die zweite Alternative in Frage. Die Dringlichkeit könne bejaht werden, wenn eine Angelegenheit nicht bis zur nächsten regulären Ratssitzung verschoben werden könne, ohne dass daraus Nachteile für die Stadt entstünden. Der vorgelegte Antrag habe die Änderung des Gesellschaftsvertrages zum Gegenstand. Dieser Gesellschaftsvertrag bedeute für sich genommen noch keinen Nachteil für die Stadt. Vielmehr werde hier der Gesellschaftszweck und damit der Handlungsrahmen der Gesellschaft festgelegt. Der Gegenstand des Antrages sei hingegen ein konkreter Beschluss bezüglich der Beteiligung der Stadtwerke an einem bestimmten Konsortium. Diese Entscheidung obliege aber nicht der Gesellschafterversammlung, sondern dem Aufsichtsrat. Dieser könne jedoch nicht, anders als die Gesellschafterversammlung, vom Rat zu einem bestimmten Handeln angewiesen werden. Somit liege durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages kein unmittelbarer Vor- oder Nachteil vor und damit seien auch die Voraussetzungen der Dringlichkeit nicht erfüllt.

Ein weiteres Problem stelle die erforderliche Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss dar. Hier handele es sich um eine zwingende rechtliche Voraussetzung, ohne die ein Beschluss im Rat nicht gefasst werden könne. Selbst wenn die Ratssitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrochen würde, könnten die Vorschriften der Geschäftsordnung bezüglich der Ladungsfrist verletzt werden. Hier wäre ein Abweichen nur möglich, wenn alle einverstanden seien. Da jedoch zwischen der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH und dem Verwaltungsausschuss Personenidentität bestehe und diese bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, sei davon auszugehen, dass ein solches Einverständnis nicht erzielt werden könne. Aus den genannten Gründen könne der vorgelegte Antrag nicht zum Erfolg führen.

Herr Dr. von Teichman hielt dem entgegen, dass gemäß Kommentierung zur Niedersächsischen Gemeindeordnung sehr wohl die Ratssitzung notfalls für eine vorbereitende Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrochen werden könne. Er sehe hier kein Problem.

Weiterhin halte er es für notwendig, den Gesellschaftsvertrag in seinen alten Stand zurückzusetzen. Nur durch die jetzt vorgenommene Änderung sei die aus Sicht der FDP-Fraktion falsche und darüber hinaus kostenintensive Entscheidung der Stadt, sich an einer weiteren Gesellschaft zu beteiligen, möglich gewesen. Dies könne nur dadurch wieder rückgängig gemacht werden, indem der Gesellschaftsvertrag wieder in seine ursprüngliche Form gebracht werde. Zudem mache er erneut darauf aufmerksam, dass der Rat beschlossen habe, eine Beteiligung zu prüfen und nicht, diese Beteiligung auch umzusetzen. Seine Fraktion sehe es als schweren Verstoß an, dass der Oberbürgermeister trotz dieses Beschlusses die Angelegenheit in den zuständigen Gremien vorangetrieben und zu einer Beschlussfassung inklusive Änderung des Gesellschaftsvertrages gebracht habe. Ein solches Vorgehen könne nicht geduldet werden. Er appelliere insbesondere an die CDU-Fraktion das Anliegen zu unterstützen, da der Ratsbeschluss mit deren Hilfe verabschiedet worden sei.

Herr Stoffers erklärte, es bestehe kein Zweifel an der Möglichkeit, die Ratssitzung für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses zu unterbrechen. Dies sei jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, nämlich dass die Ladung ordnungsgemäß unter Wahrung von Form und Frist erfolgt sei. Wolle man davon Abstand nehmen, bedürfe es der Zustimmung Aller. Diese zu erhalten sei jedoch für den vorliegenden Fall fraglich.

Bei dem Antrag der FDP-Fraktion gehe es zudem darum, dass der Rat der Stadt den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH eine bestimmte Weisung ausspricht. Die Stadt Wilhelmshaven sei jedoch nur mit 6 % an der Stadtwerke GmbH beteiligt, weshalb auch die Vertreter der Stadt in der

Gesellschafterversammlung nur diesen Bruchteil vertreten könnten. Die übrigen 94 % halte die WTF-Stadtwerke GmbH (WTF-S). Solle nun ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke durch Anweisung herbeigeführt werden, reiche ein Ratsbeschluss allein nicht aus. Vielmehr müsse auch die Gesellschafterversammlung der WTF-S einen entsprechenden Beschluss fassen und ihren Vertreter, den Oberbürgermeister, anweisen, dieses Vorhaben in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke einzubringen. Erst wenn beide Gremien zugestimmten, könne eine wirksame Weisung erfolgen.

Er wolle nochmals wiederholen, dass nach rechtlicher Beurteilung die Voraussetzungen für eine Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag nicht vorlägen. Nach Auffassung der Verwaltung könne dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gelangen.

Herr Prof. Reuter verlieh seinem Unverständnis gegenüber dem Anliegen der FDP Ausdruck. Der betreffende Passus des Gesellschaftsvertrages sei überhaupt nicht Gegenstand der Änderung gewesen. Bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages habe es sich vielmehr um eine redaktionelle Änderung gehandelt, die die Gesellschafterversammlung selbst vornehmen dürfe, ohne den Rat darüber zu informieren.

Herr Dr. von Teichman hielt den Ausführungen von Herrn Stoffers entgegen, dass seines Wissens die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Stadt bestehe. Und nur dieses Gremium stehe aufgrund des geplanten Erwerbs einer weiteren Beteiligung derzeit zur Debatte. Darüber zu entscheiden habe letztlich allein der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke und der Rat könne selbstverständlich diese Gesellschafterversammlung anweisen. In der Vergangenheit sei es unterblieben, den Rat über die geplanten Schritte zu informieren, damit dieser gegebenenfalls sein Weisungsrecht ausüben könne. Es sei völlig richtig, dass, wie von Herrn Prof. Reuter erwähnt, die Gesellschafterversammlung den Gesellschaftsvertrag ändern dürfe. Doch bei Punkten von besonderer Bedeutung müsse vorher der Rat informiert werden, damit dieser sein Weisungsrecht wahrnehmen könne. Zur Unterstreichung zitierte Herr Dr. von Teichman aus der Thiele Kommentierung zu § 111 der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

Dieser Pflicht sei der Oberbürgermeister nun einmal nicht nachgekommen und zur Bereinigung sei der vorgelegte Antrag erforderlich. Er betone nochmals, dass der Rat einen Prüfauftrag verabschiedet habe, doch seitens der Verwaltung stattdessen Entscheidungen getroffen worden seien.

Herr Neumann bat um Auskunft über die Folgen der Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um den vorgelegten Antrag der FDP-Fraktion und einer eventuellen Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Stoffers erklärte, die Verwaltung halte den Dringlichkeitsantrag für nicht zulässig. Gelange dieser dennoch auf die Tagesordnung und werde darüber ein entsprechender Beschluss gefasst, so sei dieser rechtswidrig. Der Oberbürgermeister sei nicht gehalten, rechtswidrige Beschlüsse umzusetzen und habe außerdem die Möglichkeit, Einspruch einzulegen bzw. die Kommunalaufsicht zu informieren.

Herr Neumann bat um Unterbrechung der Sitzung zur weiteren fraktionsinternen Abstimmung.

Die Sitzung wurde daraufhin von 16.30 Uhr bis 16.40 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um den durch die FDP-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Die Erweiterung der Tagesordnung wurde mehrheitlich abgelehnt (9 Ja-Stimmen: FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herren Janssen und Müller; 18 Nein-Stimmen: CDU-Fraktion, Oberbürgermeister Menzel, Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman; 16 Enthaltungen: SPD-Fraktion).

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der vorliegen Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Themen für die aktuelle Stunde vor.

4 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Prof. Reuter)

4.1 Antrag der Gruppe BASU/Ober-Bloibaum/Tholen/Westerman auf Einführung des 24-Stunden-Schichtdienstes bei der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven **541/2010**

Der Tagesordnungspunkt ist zurückgezogen worden.

4.2 Berufung von Schülervertretern in den Schulausschuss **297/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Als **SchülervertreterInnen** werden in den Schulausschuss berufen:

Allgemeinbildende Schulen:

Mitglied: Noschavrin Gindi, Gökerstr. 79, 26389 Wilhelmshaven
Vertreter: Sebastian Peldszus, Tiarksstr. 35, 26388 Wilhelmshaven

Berufsbildende Schulen:

Mitglied: Björn Winterboer, Banter Weg 170, 26384 Wilhelmshaven
Vertreter: NN

4.3 Berufung von Elternvertretern in den Schulausschuss **299/2010**

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf Vorschlag des Stadtelternrates werden als **ElternvertreterInnen** in den Schulausschuss berufen:

Allgemeinbildende Schulen:

Mitglied: Jörg Wende, Langestraße 3, 26388 Wilhelmshaven
Vertreter: Grit Wegmann, Paul-Klee-Str. 12, 26388 Wilhelmshaven

Berufsbildende Schulen:

Mitglied: Dirk Metzner, Mederns 19, 26434 Wangerland
Vertreter: Michael Au, Olivaer Weg 10, 26388 Wilhelmshaven

5 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat5.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (Ratsfrau Glaser)5.1.1 Gründung des Eigenbetriebes "Technische Betriebe Wilhelmshaven" **278/2010**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Herr Stoffers informierte über den vom Betriebsausschuss Entsorgungsbetriebe verabschiedeten Änderungsantrag zur Betriebssatzung: Dort sei bezüglich der der Zusammensetzung des Betriebsausschusses (§ 4 Abs. 2 der Betriebssatzung) beschlossen worden, dass sich dieser neben den sechs vom Rat gewählten Mitgliedern aus drei stimmberechtigten Vertreter/Vertreterinnen der Beschäftigten zusammensetze, von denen einer nicht Beschäftigter der Stadt Wilhelmshaven oder des Eigenbetriebes sein dürfe.

Er weise jedoch darauf hin, dass heute im Rat über die Vorlage der Verwaltung in der ursprünglichen Form abgestimmt werde. Sollten Änderungen gewünscht werden, sollten diese jetzt beantragt werden.

Herr Dr. von Teichman trug daraufhin einen **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** vor:

„Der Rat möge beschließen:

In der Eigenbetriebssatzung für den TBW wird in § 4 (2) folgende Formulierungsänderung vorgenommen:

„Der Betriebsausschuss besteht aus 6 vom Rat gewählten Mitgliedern und 3 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten aus dem Betrieb.“

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Harms** erklärte **Herr Stoffers** die Abstufungen der drei Fassungen dieses Passus´ der Betriebssatzung.

Der weitestgehende sei der Vorschlag der Verwaltung („...drei stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten.“). Aufgrund der gewählten Formulierung stehe es den Beschäftigten frei, sich für Vertreter aus dem Betrieb oder aus dem Betrieb und der Stadt oder aus dem Betrieb und Externe zu entscheiden. Somit bestehe hier die größtmögliche Entscheidungsfreiheit.

Der Vorschlag des Betriebsausschusses Entsorgungsbetriebe grenze dieses ein. Hier werde betont, dass eine der drei Positionen von einem Externen besetzt werden müsse.

Der Änderungsantrag der FDP wiederum sehe vor, dass alle drei Beschäftigtenvertreter Beschäftigte des Betriebes sein müssten. In Folge dessen habe der Gesamtpersonalrat der Stadt Wilhelmshaven dort kein Mitwirkungsrecht.

Herr Harms und **Herr Ender** erklärten übereinstimmend ihre Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. Zwar ähnelten sich die Formulierungen der Änderung aus dem Betriebsausschuss und der Verwaltung, doch nach den Ausführungen von Herrn Stoffers erscheine die verwaltungsseitige Formulierung als die sinnvollste.

Herr Janssen bat um Beantwortung einiger Fragen bezüglich der Zusammenlegung: Warum werde die WEL nicht auch mit in die neue Gesellschaft

aufgenommen?

Ist es richtig, dass die Stadt Bürgerarbeit für etwa 100 Personen beantragt habe?

Falls ja, wo würden diese eingesetzt?

Welchen Vorteil bringe dies der Stadt?

Würde durch diese Maßnahme nicht der Niedriglohnsektor weiter ausgedehnt?

Ist es richtig, dass Mitarbeiter aus dem Niedriglohnsektor als Anleiter für die Bürgerarbeiter fungieren sollten?

Sollte dem so sein, sei es nicht erforderlich, die Wiederbesetzungssperre aufzuheben?

Herr Biehl ging kurz auf die Historie im Hinblick auf die Frage der Zusammensetzung des Betriebsausschusses ein.

Herr Prof. Reuter signalisierte, die CDU-Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen und dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Herr Weerda appellierte, zur Abstimmung zu kommen, da im Vorfeld die Zusammensetzung des Betriebsausschusses bereits ausführlich beraten worden sei.

Herr Stoffers beantwortete anschließend die Fragen von Herrn Janssen: Die Zusammenführung der Betriebe „Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe“ (WEB) und „Straße und Grün“ (SGW) habe mit der WEL (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH) nichts zu tun, hier handele es sich vielmehr um eine eigenständige Gesellschaft. Gesellschafter sei die Stadt Wilhelmshaven in Form der WEB, nach Gründung des Eigenbetriebes werde dies der Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) sein. Die Gesellschaften stünden somit in keinem Zusammenhang. Bei der WEL würden jedoch andere Tarife als bei der Stadt gezahlt werden und daher würde der Gesamtpersonalrat eine Eingliederung in den neuen Betrieb befürworten.

Das Thema Bürgerarbeit sei bereits mehrfach diskutiert worden. Die Stadt habe sich entschlossen, dieses Projekt durchzuführen, um den Kunden des Jobcenters die Möglichkeit zu eröffnen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einzugehen. Der dabei gezahlte tarifgerechte Lohn solle die Betroffenen in die Lage versetzen, auf staatliche Transferleistungen zu verzichten. Dies wiederum verringere den Anteil der von der Stadt zu tragenden „Kosten der Unterkunft“. Damit könnten jedoch nicht die gesamten Kosten des Projektes refinanziert werden.

Es sei zwar vorstellbar, diese „Bürgerarbeiter“ im neuen Eigenbetrieb einzusetzen, dies sei jedoch bislang noch nicht abschließend geregelt. Aus diesem Grunde bestehe auch kein Zusammenhang mit der Frage der Wiederbesetzungssperre. Bei den Eigenbetrieben bestehe darüber hinaus eine allgemeine Wiederbesetzungssperre wie bei der Stadt, Ausnahmen seien jederzeit möglich und durch die Betriebsleitungen zu entscheiden.

Herr Dr. von Teichman merkte an, dass der Betrieb rein rechtlich gar keine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern benötigte. Sofern dies aber zugelassen werde, was die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstütze, sollten die Arbeitnehmervertreter jedoch aus dem Betrieb selbst stammen, nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen Sachkenntnis. Um den Betrieb so schlank und beweglich wie möglich zu gestalten, seien externe Vertreter nicht notwendig. Aus diesem Grunde appelliere er, dem Änderungsantrag der FDP zuzustimmen.

Herr Neumann verlieh seinem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen der FDP-Fraktion Ausdruck: Für die Gremien des Krankenhauses habe man, ebenfalls mittels eines Antrages, darauf gedrängt externe Mitglieder einzusetzen und hier werde dies abgelehnt.

Die SPD-Fraktion werde der Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Ender ergänzte, dass die Entscheidung über die Zusammensetzung den Beschäftigten überlassen werden sollte. Dies wiederum gelänge am besten mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierung der Betriebssatzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt. **Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich bei Ja-Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt.**

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Gründung des Eigenbetriebs „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ (TBW) durch Zusammenfassung der bisherigen Eigenbetriebe „Straße und Grün in Wilhelmshaven“ (SGW) und „Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe“ (WEB).

Die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

5.1.2 Wirtschaftsplan Technische Betriebe Wilhelmshaven

279/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Herr Harms begrüßte die Gründung des neuen Eigenbetriebes und signalisierte die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2011 der Technischen Betriebe Wilhelmshaven.

5.1.3 Organisationsübersicht Technische Betriebe Wilhelmshaven

280/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Für die Gründung des Eigenbetriebes TBW wird die Organisation gemäß Vorlage beschlossen.

5.1.4 Änderung der Dezernatsverteilung

281/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ (TBW) im Dezernat IV anzusiedeln.

5.1.5 Änderung der Geschäftsordnung des Rates

282/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Herr Stoffers informierte, dass das Datum des Inkrafttretens der Geschäftsordnung vom 17.11.2010 auf den 01.01.2011 zu ändern sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006.

5.1.6 Entsendung eines Mitgliedes in den "Kontrollausschuss Jade"

268/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Erster Stadtrat Jens Stoffers wird in den Kontrollausschuss der Wohnungsbaugesellschaft Jade entsandt.

5.1.7 Nachbewilligungen zum Haushalt 2010

262/2010

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor.

Frau Bauermeister zeigte sich verwundert über die Nachbewilligungen im Bereich „Rettungsdienst“. Es müsse einen Grund geben, warum die Kostenträger die in Rechnung gestellten Kosten nicht erstatteten. Sie vermute, dass die aufgeführten Kosten nicht nachvollziehbar dargestellt worden seien. Es könne nicht angehen, dass der Etat des Krankenhauses scheinbar auf Kosten des städtischen Haushaltes saniert werde. Aufgrund dieser Probleme solle ihrer Meinung nach in Erwägung gezogen werden, ein anderes Krankenhaus mit der Organisation des Rettungsdienstes zu beauftragen. Zudem bitte sie um Auskunft, warum lediglich die offenen Kosten aus dem Jahr 2010 vor der Schiedsstelle verhandelt würden und nicht auch diejenigen aus 2009.

Herr Dr. Graul erklärte, für den Rettungsdienst und die dafür erbrachten Leistungen des Reinhard-Nieter-Krankenhauses sowie der Hilfsorganisationen gebe es eine eindeutige Kostenrechnung. Dem gegenüber stünden die Krankenkassen als Kostenträger, die das Beitragsvolumen ihrer Mitglieder zu verwalten hätten und daher entsprechend verhalten auf die Forderungen der Stadt reagierten. Der Grund für den Zeitpunkt der Nachbewilligung sei eine Erhöhung der Stellen für den Rettungsdienst von 1,5 Stellen auf 5,5 Stellen aufgrund diverser gesetzlicher Veränderungen im Jahr 2007. Es habe ein weiteres Jahr gebraucht, bis die Kosten personalwirtschaftlich belegbar vorhanden gewesen seien. Im Ergebnis sei in 2009 erstmalig der Fall aufgetreten, dass die Stadt von den Krankenkassen weniger Kosten zurückerstattet bekommen habe, als das Krankenhaus tatsächlich zu beanspruchen habe. Für 2009 gebe es eine Vereinbarung mit den Kostenträgern, nicht aber für 2010. Aus diesem Grunde, und um eine Quersubventionierung zu vermeiden sei es erforderlich, für 2009 nachzuerstatten. Für die Kosten aus 2010 werde die Stadt zunächst nachverhandeln. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, werde die Stadt die Schiedsstelle anrufen. Bedauerlicherweise gebe bislang keine aktuelle Entscheidung zur konkreten Frage, wie der Einsatz von Krankenhausärzten im Notarztdienst unter den seit 2007 veränderten Arbeitszeitbedingungen zu bewerten sei. Umso wichtiger sei es, eine solche Entscheidung herbeizuführen. Er betone jedoch, dass diese Problematik nichts mit der internen Situation des Krankenhauses zu tun habe. Es gehe vielmehr darum, dass die Leistung des Krankenhauses für die Stadt teurer geworden sei und die Kostenträger bezüglich der Erstattungen zunächst einmal verhalten reagierten. Mögliche Alternativen seien allein aufgrund der erforderlichen Qualifikationen der eingesetzten Ärzte eingeschränkt. Im Reinhard-Nieter-Krankenhaus könnten von den 130 Ärzten 25 diese Qualifikationen nachweisen. Aus diesen wiederum würden die 5,5

Funktionsstellen für den Rettungsdienst bedient. Es stelle sich die Frage, wie kleinere Häuser dies mit einer vergleichbaren Qualität leisten könnten. Er appelliere, nicht ohne besonderen Grund das Sicherheits- und Gesundheitsniveau eines Rettungsdienstes verändern, besonders wenn bereits ein leistungsfähiger Anbieter für den Rettungsdienst vorhanden sei.

Auf den erneuten Einwand von **Frau Bauermeister**, dass sie sich nach wie vor nicht vorstellen könne, aus welchem Grund die Kostenträger plötzlich die volle Erstattung der Kosten verweigerten, erläuterte **Herr Dr. Graul** nochmals den Sachverhalt.

Herr Biehl verdeutlichte, die Stadt sei in jedem Fall für den Rettungsdienst verantwortlich, gleich wem diese Aufgabe letztlich durch sie übertragen werde. Aktuell habe die Übertragung über die Feuerwehr an das Reinhard-Nieter-Krankenhaus stattgefunden. Die durch diese Arbeit entstehenden Kosten seien zu begleichen. Hier habe jedoch die Änderung des Rettungsdienst-Gesetzes 2007/2008 erhebliche Neuerungen hervorgerufen, so sei beispielsweise neuerdings die Zahl der Stellen für den Rettungsdienst vorgeschrieben. Eine weitere Folge sei, dass nunmehr der Bereitschaftsdienst der Ärzte zu 100 % anzurechnen sei. Daraus habe sich zwangsweise eine Erhöhung der Stellen von 1,5 auf 5,5 Stellen ergeben, inklusive der sich daraus ergebenden Mehrkosten. Aus seiner Sicht sei einzig die Frage offen, wie mit den Kostenträgern verhandelt werde. Da vermutlich eine Erstattung des Betrages aus 2009 nicht mehr verhandelbar sei, müsse für den Betrag aus dem Jahr 2010 umso beharrlicher verhandelt werden.

Herr Langen zeigte sich erstaunt, dass sich die Kostenträger ihrerseits trotz der veränderten gesetzlichen Grundlagen mit den daraus resultierenden Kostenerhöhungen nicht gewillt zeigten, auch diese Erhöhungen zu erstatten.

Herr Dr. Graul bestätigte, die Kassen seien dazu auch nicht verpflichtet. Der Gesetzgeber sehe lediglich vor, dass sich Kostenträger und Stadt einigen sollten. Werde eine Einigung nicht erzielt, so sei die Schiedsstelle oder das Verwaltungsgericht einzuschalten. Zwar gebe es Richtlinien, nach denen verhandelt würde, doch diese unterschieden in anerkennungsfähige und nicht anerkennungsfähige Bestandteile von Leistungen. Genau genommen Sorge die Haltung der Kostenträger dafür, dass die Kommunen zu außertarifliche Lösungen gezwungen seien, aber dennoch die Qualitätsverpflichtungen nach dem Rettungsdienst-Gesetz zu erfüllen hätten. Die Stadt müsse sich aus diesem Grunde mit den Krankenkassen als Kostenträger auseinandersetzen, um die ihr nach Recht und Gesetz zustehenden Erstattungen zu erhalten.

Herr Neumann brachte sein Unverständnis gegenüber der Diskussion zum Ausdruck – schließlich habe der Rat dem Krankenhaus den Auftrag erteilt, die Ärzte für den Rettungsdienst zu stellen. Die SPD-Fraktion werde daher den Nachbewilligungen zustimmen.

Frau Bauermeister wiederholte ihre Einwände und bat um Erklärung, aus welchen Gründen nicht bereits 2009 entsprechende Maßnahmen seitens der Stadt ergriffen worden seien und welches die Argumente der Kassen seien, die Kosten nicht im vollen Umfang zu erstatten.

Herr Dr. Graul führte dazu aus, die Krankenkassen würden die Notwendigkeit der 5,5 Stellen für den Rettungsdienst nicht anerkennen. Dies erfolge scheinbar mit dem Ziel, dass die Stadt mit einem anderen Anbieter eine Lösung finde, die zwar arbeitszeitkonform sei, aber nicht so viel koste. Dies liege jedoch nicht im Interesse der Stadt; einzig das Reinhard-Nieter-Krankenhaus sei in der Lage, den Anforderungen an Personal und Qualität gerecht zu werden.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Neumann** erklärte **Herr Dr. Graul**, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung des Rettungswesens aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen kaum mit Bewerbungen zu rechnen sei.

Herr Dr. von Teichman wendete ein, dass man dies doch erst dann einschätzen könne, wenn einmal ein solches Verfahren durchgeführt worden sei. Der entscheidende Punkt für ihn sei hingegen die Frage, ob die Stadt die Differenz zahlen solle und ob die vorgelegten Zahlen solide seien oder nicht. Dazu sei eine Antwort bislang jedoch nicht gegeben worden. Seiner Meinung nach fehle es außerdem an Erläuterungen zu der Frage, warum die Kosten nicht proportional zur Anzahl der Stellen gestiegen seien. Den vorgelegten Zahlen fehle es an Transparenz. Angesichts der Haushaltssituation könne eine solche Forderung ohne dazugehörige Unterlagen nicht übernommen werden. Seine Fraktion behalte sich vor, dieser Nachbewilligung nicht zuzustimmen, sollten die aufgeworfenen Fragen nicht ausreichend beantwortet werden.

Herr Prof. Reuter vermutete, die Kostenträger würden auf Kosten der Stadt Geld sparen wollen. Er bat abschließend, vor der Abstimmung die Sitzung für interne Beratungen zu unterbrechen.

Frau Aljets wendete ein, es sei jedoch, unabhängig von der Frage, ob die Krankenkassen die Kosten erstatteten oder nicht, unstrittig, dass dem Krankenhaus die Aufwendungen von der Stadt beglichen würden. Die Stadt habe letztlich die Leistung bestellt und müsse diese entsprechend begleichen. Frau Aljets verließ ihrem Unmut gegenüber den aus ihrer Sicht unverantwortlichen Aussagen von Frau Bauermeister Ausdruck.

Herr Prof. Brost erläuterte anschließend ausführlich die Gründe, die zu der überproportionalen Kostensteigerung beim Notarztrettungswesen geführt haben. Dafür seien hauptsächlich drei Veränderungen aus dem Jahr 2007 ausschlaggebend, die 2008 kostenwirksam geworden seien:

Zum einen ergebe sich dies aus der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, wonach seit 2007 die Stelle eines ärztlichen Leiters des Notdienstes geschaffen worden sei. Eine solche Stelle habe es bis dahin nicht gegeben und schlage nun mit 0,5 Stellen zu Buche. Diese erfordere eine hohe Qualifikation und führe zu entsprechend hohen Personalkosten.

Desweiteren sei 2007 das Arbeitszeitgesetz neu gefasst worden. Dies habe zur Folge, dass Mitarbeiter im Krankenhaus, insbesondere Ärzte im Bereitschaftsdienst, nur noch 8 Stunden Regeldienst und darüber hinaus maximal 5 Stunden Bereitschaftsdienst leisten dürften. Da der Bereitschaftsdienst zu 100 % als Arbeitszeit gewertet werden müsse und die geleisteten Mehrarbeitsstunden in Freizeit auszugleichen seien, habe es zu einem erheblichen Mehrbedarf an Ärzten geführt.

Als letzter Grund kämen die Änderungen aufgrund der Forderungen des „Marburger Bundes“, einer neuen Ärztegewerkschaft, zum Tragen. Ergebnis der Tarifverhandlungen sei gewesen, dass der Regeldienst mit 5 % mehr Entgelt zu entlohnen sei. Darüber hinaus seien die Bereitschaftsdienstentgelte für Ärzte auf Betreiben des „Marburger Bundes“ deutlich angehoben worden.

Hierzu wolle er anmerken, dass das Krankenhaus die Entgelte, die es tariflich zahle, aufgrund des Fallpauschalen-Gesetzes nicht an die Krankenkassen weitergeben dürfe. Die Tariftlöhne, die das Krankenhaus zahle, und die Fallpauschalen, die von den Krankenkassen erstattet werden, klafften aufgrund der geschilderten jüngsten Entwicklungen um 17 % auseinander.

Im Folgenden erklärte Herr Prof. Brost das Funktionieren der Notarztrettung: Das Krankenhaus habe die Verpflichtung, rund um die Uhr einen Arzt für Notarzteinsätze komplett ausgestattet bereit zu halten. Dieser Arzt müsse im

Notfall innerhalb von 2 Minuten im Rettungswagen eintreffen. Desweiteren sei es Vorgabe der Feuerwehr, innerhalb von 6 bis 7 Minuten am Einsatzort eintreffen. Insgesamt gebe es damit ein Zeitfenster von 7 bis 8 Minuten vom Auslösen des Einsatzes bis zum Eintreffen am Notfallort. Diese Vorgabe könne nur eingehalten werden, wenn entsprechendes Personal bereit stehe und nicht, wenn ein Arzt erst von dritter Stelle angefordert werden müsse. Für die Zeit des Notarztdienstes stünden diese Ärzte ausschließlich für diese Aufgabe zur Verfügung.

Das Krankenhaus bereichere sich mit den entstandenen Kosten in keinem Fall oder wolle gar seinen Haushalt auf Kosten der Stadt sanieren. Dies belegte Herr Prof. Brost anhand verschiedener Beispiele. Darüber hinaus würden am Ende jeden Jahres sämtliche entstandenen Kosten detailliert nachgewiesen und der Feuerwehr in Rechnung gestellt. Dort seien die Verhandlungen mit den Krankenkassen zu führen. Die geschilderten Erfahrungen mit der Haltung der Krankenkassen könne er so bestätigen. Dort würden Entscheidungen meist erst unter Zuhilfenahme der Schiedsstellen getroffen. Um gegenüber den Krankenkassen die Forderungen geltend machen zu können, müsse auch die Stadt den Weg über die Schiedsstellen gehen.

Herr Tjaden merkte an, der Rat könne an den Regelungen zur Stellenbesetzung im Rettungsdienst nichts ändern. Die Stadt habe den Auftrag an das Reinhard-Nieter-Krankenhaus erteilt und habe somit auch die entstehenden Kosten zu tragen. Die derzeitige Diskussion gehe seines Erachtens jedoch am Thema vorbei. Es könne doch nicht im Interesse des Rates oder der Bürger liegen, den Rettungsdienst in seiner derzeitigen bewährten Form zugunsten einer Alternativlösung abzuschaffen. Die Abrechnungsprobleme lägen eindeutig bei den Krankenkassen und nicht bei der Stadt.

Herr Dr. von Teichman bemängelte die späte Beteiligung des Rates. Seiner Meinung nach hätte dieser bereits zu einem früheren Zeitpunkt informiert werden müssen. Die Thematik verdeutliche ihm, wie wenig verantwortungsbewusst seitens der Stadt scheinbar mit dem Geld umgegangen werde. Für ihn gebe es nach wie vor einige Ungereimtheiten bei der soeben vorgestellten Begründung von Herrn Prof. Brost. Sofern der Rettungsdienst tatsächlich so kostengünstig aufgestellt sei, wie behauptet, wundere er sich über die Haltung der Krankenkassen. Er vermisse nach wie vor eine stichhaltige Begründung für die Weigerung der Krankenkassen, die Kosten in der vollen Höhe zu übernehmen. Seines Erachtens trete das Krankenhaus mit seinen Forderungen zu spät an die Stadt heran; es habe diese Kosten bisher ausgehalten und daher sehe er auch jetzt keinen zwingenden Bedarf. Vielmehr müsse jetzt mit den Kostenträgern verhandelt werden und zwar über die Jahre 2007 bis 2009. Sofern sich die Kosten tatsächlich derart darstellten, wie von Herrn Prof. Brost erläutert, sollte eine Erstattung unproblematisch sein.

Herr Ender beantragte „*Schluss der Debatte*“ nach § 9 Abs. 1b der Geschäftsordnung. Der Antrag wurde in der anschließenden Abstimmung **mehrheitlich angenommen**.

Die Sitzung wurde daraufhin von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte **Herr Prof. Reuter**, es sei nicht das Problem, ob das Krankenhaus diese Kostenrechnung zu Recht erhebe, sondern darum, dass die Kostenträger die Übernahme der Kosten in voller Höhe verweigerten. Damit würde die Stadt mit einer weiteren, zusätzlichen Leistung belastet. Hier sei besonders wichtig, einmal ein Zeichen zu setzen und dem ein Ende zu bereiten. Die CDU-Fraktion werde daher die Nachbewilligung für den Rettungsdienst ablehnen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die Stadt diesen Posten unkommentiert übernehme.

Die Abstimmung über die Nachbewilligungen erfolgte getrennt:

1. Nachbewilligung: Rettungsdienst

Nr.	Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Deckungsvorschlag	€
1	12.72.01 / 512911	Rettungsdienst / Erstattungen an RNK für 2009	206.400	61.10.10 / 301311 (Gewerbesteuer)	206.400
2	12.72.01 / 445517	Rettungsdienst / Erstattungen an RNK für 2010	213.500	12.72.01 / 332111 (Benutzungsgebühren)	213.500

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

2. Nachbewilligung: Jugendamt

Nr.	Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Deckungsvorschlag	€
1.	36.33.80 / 433211	Heimerziehung / Soziale Leistungen in Einrichtungen	2.150.000	Mehrerträge Gewerbesteuer	87.000
				Mehrerträge Anteil Einkommensteuer	2.063.000

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

5.1.8 Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung der 270/2010 Zweitwohnungssteuer

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 15.11.2010 vor und informierte, dass die Änderungen aus dem Finanzausschuss in der als Tischvorlage vorliegenden Neufassung der Beschlussvorlage bereits eingearbeitet worden seien.

Herr Langen erklärte, die Stadt stelle ein breites Angebot an kulturellen Einrichtungen zur Verfügung, das aus städtischen Mitteln finanziert werde. Die Vorzüge dieser Einrichtungen stünden sowohl denjenigen offen, die mit Erstwohnsitz in der Stadt gemeldet seien, als auch den Bewohnern mit Zweitwohnsitz. Mit Erhebung dieser Steuer würden diejenigen mit Zweitwohnsitz nicht nur an den entstehenden Kosten beteiligt, sondern so auch zur Erhaltung dieser Infrastruktur beitragen. Die Schaffung einer solchen Steuer könne zudem einen Anreiz schaffen, sich mit dem Erstwohnsitz in Wilhelmshaven anzumelden. Doch auch die Stadt profitierte davon, da im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ein Betrag je angemeldetem Einwohner zurückgezahlt würde. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch gegenüber dieser Steuer. Sie sei nach seiner Aussage mit unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand verbunden und schwer zu kontrollieren. Aus den genannten Gründen werde die FDP-Fraktion die Satzung ablehnen.

Herr Neumann signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt mit Wirkung 01.01.2011 die Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

* Änderung nach FWM, vor Rat: Neufassung Satzung § 7 Abs. 1e

5.2 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Ratsherr Felbier)

5.2.1 Ernennung zum stellvertretenden Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis - Walter Menßen **230/2010**

Herr Felbier trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 20.09.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Walter Menßen ist gemäß § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis zu ernennen.

5.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Rech)

5.3.1 Bebauungsplan Nr. 61, 2. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße/August-Hinrichs-Straße - Aufstellungsbeschluss **264/2010**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der **2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE / AUGUST-HINRICHS-STRASSE-** im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB.

5.3.2 Bebauungsplan Nr. 62, 1. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße- Aufstellungsbeschluss **265/2010**

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.11.2010 vor.

Herr Barkowsky ging kurz auf die neue Lage des betroffenen Geländes und die sich daraus ergebenden Vorzüge ein.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der **1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 62 -FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE-** im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB.

5.3.3 Bebauungsplan Nr. 92 B/2. Änderung - MAADEBOGEN WESTLICH 222/2010 ALTENGRODEN - (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.11.2010 vor.

Herr Dr. von Teichman bemängelte den langen Zeitraum vom 2009 gefassten Aufstellungsbeschluss bis zum heutigen Satzungsbeschluss. Seines Erachtens sei dies eine Folge der Nichtbeachtung der Einwände seiner Fraktion: Man habe von Anfang an gegen eine Blockbebauung gestimmt. Nachdem dieses dennoch gegen die Stimmen der FDP-Fraktion beschlossen worden sei, habe es zahlreiche Einwendungen gegeben. In deren Folge habe die Verwaltung nach viel bürokratischem Aufwand letztendlich doch von der Blockbebauung abgesehen. Seiner Meinung nach sei diese Verzögerung zu verhindern gewesen, hätte man die Bürger früher beteiligt bzw. den Einwendungen seiner Fraktion Gehör geschenkt.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Harms** erklärte **Herr Kottek**, dass zwar mit dem Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude“ vereinbart worden sei, bei späteren Bebauungsplänen die Beschränkung auf eine Wohneinheit je Wohngebäude etwas zu lockern; im vorliegenden Fall gebe es jedoch konkrete Kaufinteressenten für die vergleichsweise großen Grundstücke. Außerdem hätte im Falle einer Änderung der Beschränkung der Bebauungsplan neu ausgelegt werden müssen. Somit sei vereinbart worden, die Regelungen und Grundstücksgrößen in der vorgeschlagenen Form zu belassen.

Herr Westerman merkte in Richtung der Äußerungen von Herrn Dr. von Teichman an, es habe lediglich Einwendungen gegen die Entfernung des Bolzplatzes gegeben, nicht aber gegen eine Bebauung an sich.

Herr Rech stellte richtig, dass ursprünglich ein Investor die „Tobewiese“ mit fünf höheren Bauvorhaben bebauen wollte, was durch das Bauplanungsamt im Sinne des Ratsbeschlusses und des Willens der Bürger verhindert worden sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den **Bebauungsplan Nr. 92B / 2. Änderung - MAADEBOGEN WESTLICH ALTENGRODEN -** (mit Örtlicher Bauvorschrift) aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 10) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 27.08.2010 mit den Angaben nach §2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

5.3.4 Sanierung westliche Südstadt

292/2010

Fortsetzung eines Sanierungsbeauftragten für 2011

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.11.2010 vor.

Herr Kottek erklärte auf Anfrage von **Herrn Neumann**, dass beim Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude“ nicht ausreichend Mitarbeiter vorhanden seien, die diese Aufgabe wahrnehmen könnten.

Herr Dr. von Teichman mahnte auch hier die Kostentransparenz an, besonders hinsichtlich der Verwendung des genannten Pauschalhonorars.

Herr Janssen bat um Auskunft über die Arbeit des Sanierungsbeauftragten.

Herr Kottek informierte, Aufgabenschwerpunkt des Sanierungsbeauftragten sei es, modernisierungswillige Hauseigentümer im Bereich der Südstadt zu finden mit dem Ziel, eine Modernisierungsvereinbarung abzuschließen und dann das folgende Verfahren bis zum Ende zu begleiten.

Herr Janssen bat daraufhin um Darlegung der tatsächlich bisher durchgeführten Arbeiten.

Herr Kottek erklärte, einzelne Maßnahmen würden im Verwaltungsausschuss beschlossen. Darüber hinaus gebe es einmal im Jahr eine Übersicht, in der dargestellt werde, welche Häuser modernisiert, welche Fördersummen ausgegeben und welche Gesamtinvestitionen getätigt worden seien. Für weitere Auskünfte bitte er Herr Janssen, sich an ihn selbst zu wenden oder eine kleine Anfrage zu stellen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der erneuten Vergabe der Aufgaben eines Sanierungsbeauftragten an die Entwicklungsgesellschaft Wilhelmshaven Südstadt (EWS) vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 zum Pauschalhonorar in Höhe von 64.974,00€ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge abzuschließen.

5.3.5 Sanierung westliche Südstadt

293/2010

Verlängerung des Treuhändervertrages bis zum 31.12.11 sowie
Verlängerung des Mietvertrages für das Stadtteilbüro

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 09.11.2010 vor.

An der Diskussion um die Auslastung des Stadtteilhauses beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman, Janssen, Prof. Reuter, Kottek, Möhle und Harms**.

Die Abstimmung erfolgte auf Wunsch von Herrn Dr. von Teichman getrennt zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages:

Beschluss: -einstimmig zugestimmt (bei 1 Enthaltung - Ratsherr Tholen)-

1. Der Verlängerung des Sanierungstreuhändervertrages bis zum 31.12.11 für Durchführungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet wird zugestimmt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt (bei 5 Gegenstimmen - FDP-Fraktion – und 1 Enthaltung - Ratsherr Tholen)-

2. Der Verlängerung des Mietvertrages für das Stadtteilbüro bis zum 31.12.11 wird zugestimmt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

3. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge abzuschließen.

5.4 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Ratsfrau Aljets)

5.4.1 Annahme einer Zuwendung § 83 Abs. 4 NGO - Spende 183/2010 Besuchsdienst Altenhilfe - / Brune Mettcker GmbH

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 14.09.2010 vor und dankte für die Spende der Brune Mettcker GmbH, ohne die die Arbeit des Besuchsdienstes nicht möglich sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der Spende von der Firma Brune-Mettcker Druck- und Verlags-GmbH in Höhe von 3.231,12 € für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven.

5.4.2 Künftige Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ab 01.01.2011 287/2010

Frau Aljets trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 14.09.2010 vor.

Herr Stoffers informierte über verschiedene Änderungsanträge aus dem Sozialausschuss:

Frau Gastmann habe für die SPD-Fraktion beantragt, dass der Standort der GAQ am Totenweg verbleiben solle. Diesem Antrag sei mehrheitlich zugestimmt worden.

Dem Änderungsantrag von Herrn Reese, ebenfalls SPD, zum Thema „Arbeitgeberservice“ sei ebenfalls zugestimmt worden.

Einem weiteren Antrag, diesmal von Herrn Möhle für die CDU-Fraktion bezüglich der Thematik „Widerspruchsangelegenheiten“, sei zugestimmt worden, wie auch seinem Antrag, dem Sozialausschuss die Controllingdaten ständig zur Verfügung zu stellen.

Sofern diese Änderungen auch durch den Rat beschlossen werden sollten, müssten diese erneut beantragt werden, ansonsten werde über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Frau Aljets bat, über die Änderungsanträge aus dem Sozialausschuss global abzustimmen.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, dass es zu den einzelnen Anträgen vermutlich keine einheitliche Beschlussfassung geben werde. Aus diesem Grunde schlage er vor, die Änderungsanträge erneut einzeln einzubringen und abstimmen zu lassen.

Frau Aljets brachte daraufhin die beiden **Änderungsanträge für die SPD-Fraktion** ein:

1) „Der Punkt 2 der Vorlagenbegründung zur GAQ „Es wird angestrebt, dass die GAQ ihren Sitz ebenfalls in die Herderstraße 10 verlegt.“ wird gestrichen.“

2) „Der Arbeitgeber-Service (AG-S) soll eine stärkere Ausrichtung als bisher auf die Vermittlung von ALG II-EmpfängerInnen haben. Dabei ist den speziellen Herausforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Neue Wege der Arbeitsvermittlung werden vom Jobcenter unter Einbeziehung der Arbeitsvermittler/Integrationsfachkräfte entwickelt und erprobt.“

Herr Stoffers erläuterte die Position der Verwaltung zu den Anträgen:

Bezüglich des künftigen Sitzes der GAQ gehe es darum, der Verwaltung mit Hilfe des Beschlusses ein Verhandlungsmandat an die Hand zu geben, welches keine Festlegungen auf einen bestimmten Standort enthalte. Die GAQ solle künftig nicht nur mit dem Fallmanagement der unter 25-jährigen betraut werden, sondern gleichzeitig auch mit der Leistungsauszahlung an diese Gruppe. Wenn das komplette Leistungsspektrum angeboten werde, könne das Thema der GAQ, „fördern und fordern“, besser umgesetzt werden. Hier wolle man im Gegenzug der Agentur für Arbeit entgegen kommen und die GAQ nicht zuletzt auch aus organisatorischen Gründen in das Gebäude Herderstraße integrieren. Dies funktioniere jedoch nur dann, wenn von der Agentur für Arbeit der Stadt bzw. der GAQ der Leistungsbereich zugebilligt werde. Inwieweit dieses Vorhaben letztlich umgesetzt werden könne, hänge vom Ausgang der Verhandlungen ab.

Der Antrag zum AG-S ergänze die Vorstellungen der Verwaltung und könne somit akzeptiert werden.

Herr Möhle signalisierte die Unterstützung der CDU-Fraktion bezüglich der künftigen gemeinsamen Einrichtung wie auch der Verlegung der GAQ in die Herderstraße und begründete dies kurz.

Frau Aljets verlieh ihrem Unverständnis gegenüber Forderung Ausdruck, die Anträge aus dem Sozialausschuss erneut einbringen zu müssen.

Herr Prof. Reuter gab zu bedenken, dass nach Angaben der Verwaltung selbst die Geschäftsführung einem Umzug in die Herderstraße zustimme. Aus diesem Grunde bitte er, dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Herr Ender hielt dem entgegen, dass eine Meinungsäußerung dazu jedoch noch möglich sein sollte.

Nachdem **Frau Aljets** erneut ihre Einwendungen bezüglich des Vorgehens wiederholt hatte, erläuterte **Herr Stoffers** die Sach- und Rechtslage: Es handele sich um eine Beschlussvorlage der Verwaltung und diese sehe keine Veranlassung für eine Änderung. Diese Beschlussvorlage werde den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, ebenso wie die Information über die Änderungsanträge aus dem Sozialausschuss. Jedem Ratsmitglied sei damit die Möglichkeit eröffnet, über die Änderungsanträge zu diskutieren und über diese einzeln abzustimmen. Generell werde jedoch über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt.

Herr Biehl stimmte Herrn Stoffers zu, dass mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung der Umsiedlung der GAQ in die Herderstraße zum einen eine optimale Ausgangsposition für die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit vorläge und zum anderen dieser Schritt auch organisatorisch der geeignetste sei.

Herr Adam appellierte, die Diskussion um die Formalitäten zu beenden und mit einer Abstimmung auch zu einem Votum bezüglich des künftigen Standortes der GAQ zu kommen.

Herr Biehl fügte seiner letzten Ausführung hinzu, er selbst halte allerdings die Alternative, den alten Standort am Totenweg zu behalten und dort den Leistungsbereich hinzuzubekommen, für die beste Lösung.

Herr Stoffers bestätigte, dass die von Herrn Biehl vorgeschlagene Lösung das für die Stadt optimalste Verhandlungsergebnis darstelle. Nach dem Ergebnis der bisher geführten Gespräche sei dies jedoch so nicht zu erreichen. Das am ehesten in Frage kommende und reellste Verhandlungsziel sei das von ihm bereits dargestellte: Die Stadt komme dem Wunsch der Agentur für Arbeit nach und ziehe in die Herderstraße und erhalte im Gegenzug den Leistungsbereich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion abgestimmt:

1) *„Der Punkt 2 der Vorlagenbegründung zur GAQ „Es wird angestrebt, dass die GAQ ihren Sitz ebenfalls in die Herderstraße 10 verlegt.“ wird gestrichen.“*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

2) *„Der Arbeitgeber-Service (AG-S) soll eine stärkere Ausrichtung als bisher auf die Vermittlung von ALG II-EmpfängerInnen haben. Dabei ist den speziellen Herausforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Neue Wege der Arbeitsvermittlung werden vom Jobcenter unter Einbeziehung der Arbeitsvermittler/Integrationsfachkräfte entwickelt und erprobt.“*

Beschluss: einstimmig angenommen (bei Enthaltung von Herrn Dr. von Teichman)

Anschließend brachte **Herr Möhle** die **Änderungsanträge für die CDU-Fraktion** ein:

3) *„Es soll als Verbesserung des Anhörungsrechtes auch die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung in Erwägung gezogen werden. Dies würde mit Sicherheit einige Klagen bei den Sozialgerichten im Vorfeld überflüssig machen und dadurch erhebliche finanzielle Kosten auf Seiten des Job-Centers sparen.“*

4) *„Dem Sozialausschuss werden künftig alle Controllingdaten zur Verfügung gestellt, um ggf. Steuerungsmechanismen zu verbessern.
Ziel: Qualitätssteigerung der Widerspruchsbescheide und damit Reduzierung der aus Kundensicht erfolgreichen Klagen vor Gericht.“*

Frau Aljets hielt dem letzten Antrag bezüglich der Controllingdaten entgegen, dass allein das zur Verfügung stellen dieser Daten nicht zielführend sei; vielmehr sei hier eine Verbesserung des Beschwerdemanagements erforderlich.

Die Abstimmung über die für die CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge erbrachte folgende Ergebnisse:

3) *„Es soll als Verbesserung des Anhörungsrechtes auch die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung in Erwägung gezogen werden. Dies würde mit Sicherheit einige Klagen bei den Sozialgerichten im Vorfeld überflüssig machen und dadurch erhebliche finanzielle Kosten auf Seiten des Job-Centers sparen.“*

Beschluss: einstimmig angenommen (bei Enthaltung von Herrn Biehl)

4) *„Dem Sozialausschuss werden künftig alle Controllingdaten zur Verfügung gestellt, um ggf. Steuerungsmechanismen zu verbessern.
Ziel: Qualitätssteigerung der Widerspruchsbescheide und damit Reduzierung der aus Kundensicht erfolgreichen Klagen vor Gericht.“*

Beschluss: mehrheitlich angenommen (bei 1 Gegenstimme – Herr Radmer und 4 Enthaltungen – übrige FDP-Fraktion)

Frau Aljets lobte in einer kurzen Stellungnahme die mit dieser Vorlage verbundenen Optimierungen und hob die Bedeutung der GAQ hervor.

Abschließend erfolgte die **Abstimmung über den Beschlussvorschlag (einschließlich der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgenommen Änderungen):**

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Das Jobcenter Wilhelmshaven wird ab 01.01.2011 gemeinsam mit den Trägern Stadt Wilhelmshaven und Agentur für Arbeit Wilhelmshaven als „Gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des anliegenden Entwurfes (Verhandlungsstand: 20. Oktober 2010) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer Gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 SGB II mit der Bundesagentur für Arbeit zu schließen.
3. Die Trägerversammlung des Job-Centers besteht aus 8 Mitgliedern. Die Stadt Wilhelmshaven entsendet davon 4 Mitglieder.

5.5 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Beigeordneter Dr. von Teichman)

5.5.1 Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die Freiwillige Feuerwehr **211/2010**

Herr Dr. von Teichman trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 01.09.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Wilhelmshaven für die Freiwillige Feuerwehr in der Fassung vom 27.10.2010.

5.5.2 Fortschreibung 2010/2011 des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2008- European Energy Award **253/2010**

Herr Dr. von Teichman trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 01.09.2010 vor.

Am regen Austausch bezüglich des „European Energy Award“ und Energiesparmaßnahmen beteiligten sich die **Herren Biehl, Neumann, Westerman, Harms und Radmer**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung 2010/11 des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2008 gemäß Anlage als Grundlage für die weitere Arbeit am European Energy Award.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

5.6 Schulausschuss (Ratsherr Möhle)**5.6.1 Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven 269/2010**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 04.11.2010 vor.

Herr Janssen bat um Information, aus welchen Gründen die Schüler der letzten beiden Klassen von dieser Regelung ausgenommen worden seien. Außerdem halte er die Festsetzung des Endes der Ausschlussfrist für zu knapp.

Herr Dr. Graul sagte die Beantwortung zu Protokoll zu.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven zu.

5.7 Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung (Ratsherr Hartmann)**5.7.1 Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der SDW 294/2010**

Herr Hartmann trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Städtische Datenverarbeitung vom 02.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Änderung des § 3 der SDW-Haushaltsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010 der Gestalt, dass Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80.000 € in Anspruch genommen werden können.

5.8 Betriebsausschuss Straße und Grün (Ratsherr Radmer)**5.8.1 Jahresabschluss 2009 "Straße und Grün in Wilhelmshaven" - Entlastung der Betriebsleitung 224/2010**

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Straße und Grün vom 16.09.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Jahresabschluss 2009 von SGW zum 31.12.2009 wird gem. Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG mit einem Jahresgewinn in Höhe von 229.771,62 € festgestellt. Der Jahresgewinn wird in voller Höhe als Gewinnvortrag auf das Jahr 2010 übertragen und wird zur Minderung der entstandenen Vorjahresverluste verwendet. Gem. § 30 der Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.8.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**272/2010**

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Straße und Grün vom 11.11.2010 vor.

Herr Schmidt merkte an, dass die fehlende Kostendeckung nach wie vor problematisch sei und immer wieder thematisiert werden müsse.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 2 und 3).

5.8.3 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven**275/2010**

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Straße und Grün vom 11.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende
„Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 26.11.2008“.

5.8.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven**276/2010**

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Straße und Grün vom 11.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende
„Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven vom 16.10.1985 in der Fassung vom 27.11.2009“.

5.8.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)**277/2010**

Herr Radmer trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Straße und Grün vom 11.11.2010 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt
die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2007“ entgegen der vorliegenden Gebührenkalkulation nicht zu ändern.
Eine auftretende Unterdeckung trägt der Eigenbetrieb „Straße und Grün“.

6 Kleine Anfragen**6.1** Kleine Anfrage von Ratsherrn Janssen zur Bekanntgabe der Termine 539/2010 für Fundsachenversteigerungen

Herr Janssen brachte folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung ein:

„Ist es möglich, die Termine für öffentliche Versteigerungen von Fundsachen nicht nur über das Internet, sondern auch über die Presse bekannt zu geben?“

Begründung:

Die Termine für Versteigerungen von Fundsachen wurden früher in der Zeitung bekannt gegeben. Die Bürger konnten sich darauf einstellen. Heute läuft die Bekanntgabe nur über das Internet. Bestimmt Bevölkerungskreise, wie Ältere, Ausländer oder Bedürftige nutzen das Internet nicht, somit können sie die Versteigerungstermine nicht erfahren.“

Herr Dr. Graul sagte die Beantwortung zu Protokoll zu.

Die vorliegende Antwort lautet wie folgt:

„Die Versteigerung von Fundsachen wird regelmäßig über die Presse bekannt gegeben, und zwar

a) durch Bericht im redaktionellen Teil und

b) als amtliche Bekanntmachung, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich ist.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bereits sechs Wochen vor Beginn der Versteigerung.“

7 Unterausschuss "Umstrukturierung/Neuordnung des Gesamtkonzerns Stadt"**7.1** Bericht des Unterausschusses

Herr Neumann berichtete über die aktuellen Ergebnisse des Unterausschusses: In der letzten Sitzung seien nochmals alle Eigenbetriebe, -gesellschaften, der Konzern Stadtwerke, die übrigen Beteiligungen, Zweckverbände und Vereine thematisiert worden. Nach Beschlusslage des Rates sollen die Zahl der soeben genannten Gesellschaften von 53 auf 35 reduziert werden. Künftig soll zudem beraten werden, inwieweit die WEL (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH) näher an den neuen Eigenbetrieb „Technische Betriebe Wilhelmshaven“ angebunden werden könne. Ebenso sollen alle Beteiligungen auf den Prüfstand kommen. Die durch den Rat beschlossene Reduzierung der Gesellschaften könne jedoch aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften vielfach nur Theorie bleiben.

Desweiteren wolle der Unterausschuss das Beteiligungsmanagement stärken, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung von Wirtschaftsplänen. Ziel solle es dabei sein, die Wirtschaftspläne für jedermann verständlich zu gestalten. Außerdem sollen der Beteiligungsbericht wie auch die Prüfberichte detaillierter dargestellt werden.

Der Unterausschuss habe zudem einem Antrag von Herrn Dr. von Teichman auf Besichtigung eines privatisierten Krankenhauses zugestimmt. Dies werde derzeit vorbereitet.

7.2 Beschlussfassung über Ergebnisse und Anträge des Unterausschusses

Beschlüsse wurden nicht gefasst.

B. Einwohnerfragestunde

Da keine Fragen vorgetragen wurden, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin